

Beurteilungskriterien für die Zweite Lebende Fremdsprache (S/F)



1) Allgemeine Beurteilungskriterien

Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht. Die Leistungen aus Mitarbeit, mündlichen Leistungsfeststellungen und Schularbeiten fließen in die Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen ein. Es sind jedoch Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen zu berücksichtigen. Auf zuletzt erbrachte Leistungen wird mehr Bedacht genommen.

Die Gesamtbeurteilung setzt sich aus nachfolgenden Aspekten zusammen:

1. Mitarbeit

- aktive Beteiligung im Unterricht (z. B. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Dialoge etc.)
- mündliche und schriftliche Wiederholungen
- Mitführen der Unterrichtsmaterialien (Mappe, Buch, ...)
- vollständige, ordentliche und termingerechte Abgabe von Arbeitsaufträgen

2. Schriftliche Leistungen

- Schularbeiten
- ggf. Diktate

3. Besondere mündliche Leistungen

- ggf. Präsentationen oder Referate
- Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen, deren Ergebnis in die Gesamtbeurteilung miteinfließt. Diese wird nur abgehalten, wenn ohne die Prüfung eine eindeutige Notenvergabe nicht möglich ist oder auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers/der Schülerin 1x pro Semester. In der Unterstufe dürfen mündliche Prüfungen max. 10 Minuten und in der Oberstufe max. 15 Minuten dauern.

2) Beurteilung von Schularbeiten

- Die Anzahl und die Länge der Schularbeiten wird dem Lernjahr entsprechend angepasst.
- Die Schularbeit gliedert sich in maximal vier Teilbereiche (Hören, Lesen, Sprachverwendung im Kontext und Schreiben), wobei nicht zwingend jeder Teilbereich geprüft werden muss.
- Die Schreibleistungen werden anhand von vier Kategorien beurteilt: Erfüllung der Aufgabenstellung, Aufbau und Layout, Spektrum sprachlicher Mittel und Sprachrichtigkeit.